

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Grundlage** Schweizerisches Obligationenrecht. Den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen den Dienstleistungen von eventdekorationen.ch (zugehörig zur Firma rent-a-lounge) nachfolgend «eventdekorationen.ch» genannt.
- Vertragsdauer** Der Vertrag beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem für den Auftrag erste Entwürfe skizziert wurden, bei externen Lieferanten Material bestellt wurde oder Vorarbeiten sowie Rüstarbeiten getätigt wurden und endet gemäss der separaten Auftragsbestätigung.
- Auftragsbestätigung** Erhalten wir trotz Nachfrage keinen definitiven Bescheid über die Auftragsvergabe, behalten wir uns vor den Auftrag abzusagen.
- Zustand Material** Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Sie befindet sich bei Auslieferung in einwandfreiem, sauberem Zustand.
- Sämtliches Material wird beim Abbau/Zurücknahme auf allfällige Mängel und Schäden kontrolliert. Reparaturen werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Defekte oder verlorene Ware, die nicht mehr repariert, resp. aufgefunden werden kann, wird zum offiziellen Verkaufspreis abzgl. 20% Wertminderung, ohne Rücksicht auf das Alter, verrechnet.
- Bei Sachschäden an den Mietgeräten und allfällige Personenschäden oder Folgeschäden an Dritteigentum, lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.
- Konditionen** Als Zahlungsmodalität gelten die in der Bestätigung vereinbarten Konditionen. eventdekorationen.ch ist berechtigt eine Akontozahlung oder Vorauszahlung zu erheben.
- Versicherung** Es ist Sache des Mieters bei Bedarf eine Versicherung, insbesondere für Feuer-, Wasser-, Randalierungs- und Diebstahlschäden, für die Dauer des Anlasses ab Beginn Aufbau bis Ende Abbau, abzuschliessen.
- Eigentumsvorbehalt** Die durch den Projektleiter Raumdesign erstellten Skizzierungen, Moodboards und Raumgestaltungen sind geistiges Eigentum und dürfen nur nach Absprache mit eventdekorationen.ch für eigene Umsetzungen übernommen werden.
- Die Mietgegenstände sind Eigentum der Firma rent-a-lounge, CH-5606 Dintikon und werden dem Mieter zum Gebrauch am vereinbarten Ort überlassen. Der Mieter darf die Mietgegenstände weder veräussern, verpfänden noch weitervermieten.
- Annulation** Bei einer Annulation des Vertrages, aus irgendwelchen Gründen, werden für unsere Aufwendungen folgende Ansätze in Rechnung gestellt.
- Absage bis 60 Tage vor Mietbeginn: Keine Annulationskosten
  - Absage bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25 % der Auftragssumme
  - Absage bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Auftragssumme
  - Kurzfristige Absagen: 75 % der Auftragssumme
- Sind durch den Kunden bereits Kosten entstanden, welche die Annulationskosten übersteigen, so ist eventdekorationen.ch berechtigt, den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.
- Unkostenbeiträge** Bei einem negativen Bescheid über die Auftragsvergabe nach konzeptionellen Aufwänden, behält sich eventdekorationen.ch vor, folgende Ansätze in Rechnung zu stellen:
- A: Besichtigungen der Location bis zu 50km, Erstellung Grobofferte sowie Moodboard: CHF 200.- exkl. MwSt
  - B: zusätzliche detaillierte Skizzierung und Raumplan: +CHF 100.- exkl. MwSt
  - C: zusätzliche Detailabsprachen, externe Lieferanten hinzubezogen: +CHF 200.- exkl MwSt.
- Mehraufwand** Sollten sich vor Ort die Auf- oder Abbauezeiten z.B. durch Wartezeiten massiv gegenüber der Mietbestätigung verlängern, so kann dieser nachträglich durch eventdekorationen.ch in Rechnung gestellt werden.
- Gerichtsstand** Als Gerichtsstand wird CH-5400 Baden vereinbart.

Ich habe die AGBs von eventdekorationen.ch (zugehörig Firma rent-a-lounge) gelesen und erkläre mich einverstanden.

Name.....

Ort, Datum, Firmenstempel.....